

Beschluss:

Der Stadtrat

- a) beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – in Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 10.11.2011 einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 Teil A „Bereich Nutztviehhof und an der Peter-Klößner-Straße“ im erweiterten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.
- b) ermächtigt einstimmig die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.